

## Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

### 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

### 2 Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Konzelmann hatte keiner der anwesenden Bürger eine Frage.

### 3 Oberflächenneugestaltung Am Markt II / Ludwigstraße einschl. Kreisverkehr Joh.-Feyrer-Straße, Erich-Kästner-Straße,

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der vorliegenden Entwurfsplanung des Büros ernst+partner, Trier für die Oberflächenneugestaltung Am Markt II / Ludwigstraße einschl. Kreisverkehr Joh.-Feyrer-Straße, Erich-Kästner-Straße wird zugestimmt.

Die Ausführungsplanung (LP 5), sowie die Vorbereitung der Vergabe (LP 6) kann auf dieser Grundlage erarbeitet werden.

### 4 Kläranlage Albstadt-Ebingen Sanierung Schlammbehandlung Faulbehälter2

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten auf das jeweils günstigste Angebot zu erteilen:

- a. Gewerk: Prozess-, Verfahrens- u. Maschinentechnik an die Fa. Sülzle Kopf, Sulz am Neckar zum Angebotspreis von 1.014.463,94 €
- b. Gewerk: EMSR-Technik an die Fa. BN Automation AG, Ilmenau zum Angebotspreis von 336.402,17 €
- c. Gewerk: Aufzug an die Fa. Haushahn, Stuttgart zum Angebotspreis von 148.152,86 €

### 5 Neubau eines Schafstalls in Albstadt-Pfeffingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Stadt Albstadt errichtet aus landschaftspflegerischen Gründen einen neuen Schafstall auf der Gemarkung Pfeffingen.
2. Der Zuschuss nach den Landespflegerichtlinien in Höhe von 70 % ist zu beantragen.
3. Der Architektenvertrag mit dem Architekturbüro Neuscheler aus Walddorf-Häslach wird um die Leistungsphasen 5-8 erweitert.

## **6 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Der Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung zum 01.01.2019 entsprechend dem der Drucksache beiliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt.

## **7 Reformierung im Bereich Kindergartenbeitrag- Umwandlung in eine öffentlich rechtliche Leistung**

Stadträtin Rapphel stellte den Antrag, den Kindergartenbesuch auch in Albstadt kostenfrei zu stellen.

Der Antrag wurde mehrheitlich bei drei Ja-Stimmen und neun Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Die in der Anlage 1 der Drucksache beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Albstadt wird beschlossen. Diese tritt am 01.01.2019 in Kraft.

## **8 Anpassung der Entgelte Musik- und kunstschule Albstadt**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei neun Gegenstimmen die Anpassung der Unterrichtsentgelte der Musik- und Kunstschule Albstadt gemäß Seite 3 und 4 der Drucksache ab 01.04.2019.

## **9 Bodenaushubdeponie Albstadt/Steinbruch Pfeffingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die restliche Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 4.376,34 € wird mit der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2014 verrechnet.

## **10 Bebauungsplanänderung "Kastanienstraße", Albstadt-Ebingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Kastanienstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Kastanienstraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Kastanienstraße“ werden als Satzung beschlossen.

## **11 Bebauungsplan "Bikepark - Melbernsteige", Albstadt-Tailfingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Dem Bebauungsplanentwurf „Bikepark – Melbernsteige“, Albstadt-Tailfingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt.

## **12 Bekanntgaben und Sonstiges**

### **12.1 Überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015**

Oberbürgermeister Konzelmann gab bekannt, dass das Regierungspräsidium Tübingen die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Albstadt in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 für abgeschlossen erklärt hat.

### **12.2 Sonstiges**